



hochschulforum
digitalisierung

ANERKENNUNG, ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON DIGITALEN LEHR- UND LERNANGEBOTEN

Themengruppe
„Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“

AUGUST 2015

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung

beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro · Pariser Platz 6 · 10117 Berlin

Das Hochschulforum Digitalisierung ist ein gemeinsames Projekt des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz.
Förderer ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

www.hochschulforumdigitalisierung.de



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



hochschulforum
digitalisierung

ANERKENNUNG, ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON DIGITALEN LEHR- UND LERNANGEBOTEN

Themengruppe
„Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“



hochschulforum
digitalisierung

INHALTE

| | |
|--|----|
| Einleitung | 5 |
| Fragestellungen | 5 |
| 1. Anerkennung | 6 |
| 2. Qualitätssicherung und Zertifizierung | 9 |
| Praxisbeispiele | 13 |
| Links/Literatur | 13 |
| Zur Entstehung | 15 |

EINLEITUNG

Die Qualitätsentwicklung von digitalen Lehr- und Lernangeboten ist ein Schlüsselaspekt, gerade wegen der potenziellen Entkopplung von inhaltlichem Angebot, institutionellem Anbieter und unterschiedlichen Bildungsteilnehmern. Zudem ist die curriculare Relevanz von Online-Lehrangeboten vielfach nicht klar, bzw. geschärft. In vielen Fällen fehlen Qualitätsstandards. Digitale Angebote erfordern und ermöglichen andere Qualitätssicherungsmaßnahmen als traditionelle Lehr-/Lernformen.

Deshalb erscheint die Herstellung von Transparenz im Hinblick auf curriculare Relevanz und mögliche formale Zuordnung in besonderer Weise geboten. Daher liegt in diesem Themenbereich der Fokus auf der qualitätsgesicherten Anerkennung¹, Anrechnung² und Zertifizierung von Lehr-/Lernformaten innerhalb von Curricula.

FRAGESTELLUNGEN

1. **Anerkennung:** Wie sollten digitale Lehr- und Lernangebote gestaltet werden, damit die damit erzielten Lernergebnisse anerkannt werden können?
2. **Qualitätssicherung und Zertifizierung:** Wie kann die Qualität von digitalen Lehr- und Lernangeboten gesichert und zertifiziert werden?

¹ Anerkennung bezieht sich auf Leistungen, die innerhalb einer anderen Hochschule erworben wurden. (Lissabon Konvention).

² Anrechnung: Eine individuelle, pauschale oder kombinierte Anrechnung von gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, hat einen zentralen Stellenwert für die Öffnung von Hochschulen für nicht-traditionelle Studierendengruppen und erleichtert den Übergang zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, bereits erworbene Kompetenzen nicht mehrfach abzufragen und Studienzeiten zu verkürzen.

Es wird zwischen individuellen, pauschalen und kombinierten Anrechnungsverfahren unterschieden.

Individuelles Anrechnungsverfahren: Für den Studiengang wird anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft, ob und in welchem Umfang die beruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Eine Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt individuell im Einzelfall.

Pauschales Anrechnungsverfahren: Die Bestimmung der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau erfolgt auf der Grundlage von Materialien durch ein Expertengremium. Bei homogenen Bewerbergruppen, z. B. im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung, kann eine Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten pauschal erfolgen. Diese Form der Anrechnung ist personenunabhängig.

Kombiniertes Anrechnungsverfahren: Die kombinierte Anrechnung schließt individuelle ebenso wie pauschale Verfahren der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Generell gilt: Die aufnehmende Hochschule entscheidet über Möglichkeit, Art und Umfang der Anrechnung.
<http://www.hrk-nexus.de/meta/glossar/quelle/default/eintrag/anrechnung-121/>

1. ANERKENNUNG

1.1 Frage

Wie sollen digitale Lehr- und Lernangebote gestaltet werden, damit die damit erzielten Lernergebnisse anerkannt werden können?

1.2 IST

Diese Frage bezieht sich in auf zwei Aspekte, nämlich die Gestaltung von digitalen Lehr-/Lernformaten und die Anerkennung bzw. Anrechnung von Lernergebnissen. Der didaktische Aspekt wird an dieser Stelle eher nicht vertieft.³ Im Zusammenhang dieser Themengruppe geht es hier eher um formale Hinweise, Standards, Eckpunkte zur Curricula- und Qualitätsentwicklung. Im Mittelpunkt steht daher die Anerkennung bzw. Anrechnung von Lernergebnissen, die durch Lernerfahrungen, in denen digitale Medien eine Rolle spielen, zustande kommen.

Diese Frage stellt sich – nach Einschätzung der Gruppe – zukünftig verstärkt, da hochschulische Bildungsinhalte immer mehr als digitale frei verfügbare oder offene Onlinekursangebote zugänglich sind. Hochschulen, Studiengänge und Professoren stehen daher vor der Frage, ob Kompetenzen und Lernergebnisse, die durch das Studium mit digitalen Lehrmaterialien erworben wurden für ein spezifisches Studiencurriculum anerkennungs- bzw. anrechnungsfähig sind.

Die Verfahren dazu unterscheiden sich – soweit sie aus anderen Hochschulen kommen – nicht von denen zur Anerkennung von Leistungen aus nicht-digitalen, traditionellen Lernformaten.

Anders sieht dieses in Zusammenhang mit der Anrechnung von Kenntnissen aus außerhochschulischer Bildung aus. Teilweise existieren auch hier bereits Regelungen. Das Angebot von digitalen Lehr-/Lernformaten nimmt in der Hochschullehre zu. Learning Management Systeme (LMS) wie Moodle gibt es an allen deutschen Hochschulen. In Präsenzhochschulen nutzen Lehrende häufig deren Content Management Funktion, um ihre Lehrmaterialien für Studierende ins Netz zu stellen. In Hochschulen mit Angeboten für ein Studium neben dem Beruf, wie z.B. Fernhochschulen, kommen kollaborative Funktionalitäten wie vor allem die Foren grundsätzlich zum Einsatz. Die Anzahl der Videos als Aufzeichnung von Vorlesungen oder speziell produziert für Lehr-/Lernszenarien wie MOOCs oder dem Inverted Classroom ist in den letzten zwei Jahren eklatant gestiegen. Neben den Formaten, die in den Hochschulen innerhalb eines curricularen Studiums, eingesetzt werden, steigt im Internet die Zahl an außerhochschulischen, formalen und non-formalen Lernangeboten. Studierende kommen an die Hochschulen in der Erwartung der Anerkennung derart erworberner Kompetenzen für ihr Studium.

³ An dieser Stelle wird auf die Arbeit der Themengruppe „Lern- & Prüfungsszenarien“ verwiesen.

Einige wenige Hochschulen und Projekte beschäftigen sich mit der Frage, wie diese digitalen Lehr-/Lernformate gestaltet sein müssen, um sie in einem qualitätsgesicherten Studium anerkennen zu können (bspw. das EU Projekt OERTest und VMPass).

Zu problematisieren ist die Situation bei außerhochschulischen Angeboten wie z.B. MOOCs. Diese werden in Deutschland in der Regel zwar von Hochschullehrenden – zum Teil mit der Unterstützung ihrer Hochschule – produziert, sie unterliegen jedoch keinem bisher etabliertem Qualitätssicherungsverfahren. Teilnehmende an solchen außerhochschulisch bereitgestellten digitalen Lehr-/Lernangeboten können zwar teilweise Klausuren bzw. Prüfungen an den anbietenden Hochschulen absolvieren und erhalten ECTS bescheinigt. Diese Zertifizierungen gelten streng rechtlich jedoch nicht für ein Hochschulstudium.⁴

Ein mögliches Szenario:

Die Verwendung von IT und Medien in Studiengängen ist unterschiedlich, als didaktische Option werden sie jedoch bei der Entwicklung von Studiengängen berücksichtigt. So wird gewährleistet, dass Studiengänge ihren Zielen und Rahmenbedingungen entsprechend didaktisch konsistent sind und unnötige Brüche in den IT-Anwendungen vermeiden. Studierende, die Lernergebnisse aus außerhochschulischen Bereichen einbringen, weisen diese zumeist mit Badges aus. In der Regel dokumentieren sie alle formal und non-formal erworbenen Kenntnisse in ePortfolios. Das sich qualitätsgesicherte Standards etabliert haben, können Hochschulen solche Leistungen schnell prüfen und anerkennen bzw. anrechnen. In den meisten Studiengängen sind hierfür bereits Kriterien in den Modulhandbüchern angeführt.

1.3 SOLL

Wenn digitale Lehr- und Lernformate Bestandteile von Curricula sind, müssen sie von integrierten und belastbaren Lernerfolgsmessungen begleitet werden. Lernerfolge können zum Beispiel durch Badges⁵ oder in ePortfolios⁶ dokumentiert werden. Ähnlich wie bei der konventionellen Lehre werden Kriterien für die Anrechnung und Anerkennung entwickelt. Dies gilt auch für die Prüfung, ob digital erworbenes Wissen äquivalent zu konventionellen Curricula ist (Äquivalenzprüfung).

Unterstützung für diese Entwicklungen ergeben sich u.a. aus Peer-Reviews oder Learning Analytics: Peer-Reviews für den Bereich der Lehre dienen dem Ziel, Qualitätsstandards für digitale Lehr- und Lernformate zu erarbeiten. Mit Hilfe von Learning Analytics (Statistische

⁴ Vgl. „Potenziale und Probleme von MOOCs. Eine Einordnung im Kontext der digitalen Lehre. Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2014“ hrsg. v. der Hochschulrektorenkonferenz http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2014-02_MOOCs.pdf

⁵ Digitale Badges werden für den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten vergeben. Die Sammlung solcher Badges erlaubt ein differenzierteres Bild über vorhandene Kompetenzen. Vgl. z.B. „Open Badges“ bei Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Badges oder das „Open-Badge-Projekt Europa“ <http://www.openbadges.eu/>

⁶ In ePortfolios dokumentieren Lernende ihre Lernfortschritte. Hier können u.a. auch Badges integriert werden. Über die Dokumentation vorhandener Kompetenzen hinaus erlauben ePortfolios auch die Refelexion von Lerninhalten. Vgl. Uwe Elsholz: Portfolioansätze in hochschulischer und beruflicher Bildung. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung; in: E. Cendon, A. Pellert & A. Mört (Hrsg.), Lernendenzentrierte Studienformate. Münster: Waxmann; erscheint 2015 (in Vorbereitung).

Analyse von Daten zur Bewertung von Lernprozessen) lassen sich sowohl Rückschlüsse auf die Studierenden als auch die Qualität des digitalen Lehrangebots ziehen.

Die Digitalisierung von standardisierten Lehrinhalten stellt die Integrationsfähigkeit der Lernergebnisse sicher. Hochschulen können Allianzen mit anderen Hochschulen eingehen, die digitale Lehrinhalte anbieten, um für ihre Studierenden diese als Standardangebote als anerkennungsfähig zu definieren.

1.4 Handlungsfelder/Empfehlungen

Die Hochschulen müssen ihre in der Entwicklung stehenden Anrechnungsverfahren für außerhochschulisch, formal oder non-formal erworbene Kompetenzen auf digitale Lehr- und Lernangebote ausweiten. Dazu sind transparente Beschreibungsformate für digitale Lehrinhalte zu entwickeln, damit die Anrechenbarkeit später erleichtert wird (bspw. mit Ausweis von Workload-Stunden, Lernzielen, Schwierigkeitsgraden mit Bezug auf Qualifikationsrahmen, etc.). Anrechnungsverfahren müssen überprüft und ggf. überarbeitet werden. Hierbei sollten die Potenziale von z.B. ePortfolios oder Badgepacks berücksichtigt werden. Bei der Weiterentwicklung von Anrechnungsverfahren sind die Kenntnisse aus außerhochschulischer Bildung einzubeziehen. Dazu gilt es, geeignete Kriterien für die Messung und Prüfung zu erarbeiten.

Eine große Herausforderung ist – trotz Personalisierung und Heterogenität – die Sicherung von fachlicher Konsistenz in Studiengängen. In Studiengängen wird neben Fachwissen, das man sich sicher auch in einzelnen Modulen aneignen kann, der wissenschaftliche Diskurs eingebübt. Dieses ist bei der curricularen Gestaltung zu beachten.

Voraussichtlich können diese Herausforderungen organisatorisch durch Hochschulnetzwerke unterstützt werden. Hier bietet sich die Chance, Erfahrungen zum Thema Qualitätsentwicklung auszutauschen und ggf. sogar Vereinbarungen von Standards innerhalb einzelner Fachbereiche zu treffen.

Für eine qualitätsgesicherte Gestaltung von digitalen Lehr-/Lernformaten müssen von den Hochschulen Vorgaben und Eckpunkte erarbeitet werden. Diese beziehen sich z.B. auf Barrierefreiheit, Betreuungsverhältnis (Anzahl Studierende pro Professor(in), Betreuer(in), Tutor(in)), Bereitstellung der Inhalte (Taktungen, Zugang, Qualitätskriterien zu Aufbereitung z.B. von Videos), sowie eine transparente Beschreibung der Inhalte, Methoden und Lernzeiten, die dem jeweiligen digitalen Lernmaterial zugrunde liegen. Für diese Prozesse müssen die Hochschulen eine entsprechende Infrastruktur und Support bereitstellen.

2. QUALITÄTSSICHERUNG UND ZERTIFIZIERUNG

2.1 Frage

Wie kann die Qualität von digitalen Lehr- und Lernangeboten gesichert und zertifiziert werden?

2.2 IST

Werden digitale Lehr-/Lernformate im Rahmen eines curricularen Studiums eingesetzt, so wird ihre Qualitätssicherung im Rahmen von Programm-/Systemakkreditierung und hochschulinternem Qualitätsmanagement gesichert. Bestehende Qualitätsverfahren zu traditionellen Lehr-/Lernformaten sind ggfs. auf Studiengänge mit digitalen Lehr-/Lernformaten anzupassen. Der Akkreditierungsrat hat zudem Richtlinien für „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (digitale und eLearning Formate, duales Studium, Fernstudium etc.) herausgegeben. Qualitätssicherung muss alle speziellen Lehr- und Lernformen berücksichtigen.

Für Bachelor-/Master-Studiengänge in Deutschland gelten allgemeine Qualitätskriterien, die der Akkreditierungsrat aufgestellt hat und in seinen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“⁷ (Abschnitt I.2) zu finden sind. Darin enthalten sind die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG).

Diese Qualitätskriterien gelten unmittelbar für die externe Qualitätssicherung, die in Deutschland in der Form der Akkreditierung durchgeführt wird. Damit entfalten sie zugleich Wirksamkeit für die interne Qualitätssicherung an den Hochschulen, die mindestens in der Lage sein muss, die Einhaltung der Kriterien zu gewährleisten.

Leitende Absicht bei der Erstellung der Qualitätskriterien war stets, sie für sämtliche Formen von Studium und Lehre an Hochschulen anwendbar zu gestalten. Der Akkreditierungsrat hat sich 2007⁸ und 2010⁹ mit der Frage befasst, ob dieser Anspruch (u.a.) bei (teils) digitalen Studienangeboten bzw. Lehr-/Lernformaten eingelöst wird. Er ist bei beiden Gelegenheiten zu dem Schluss gekommen, dass die Kriterien ohne weiteres anwendbar sind, zugleich aber darauf verwiesen, dass sich daraus Konsequenzen für die praktische Durchführung entsprechender Akkreditierungsverfahren ergeben. Beispielsweise benötigen die Gutachterinnen und Gutachter einschlägige Expertise und sind die nichttraditionellen Kommunikationswege zwischen Lehrenden und Studierenden in digitalen Formaten in die Begutachtung mit einzubeziehen.

⁷ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

⁸ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_E-Learning.pdf

⁹ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf

In der Praxis zeigt sich z.B. bei Begehungungen durch Peer-Groups, dass spezielle Studiensysteme bzw. Lehr-/Lernformate stark erläuterungsbedürftig sind. Hier bedarf es besonderer Schulungen und Handreichungen.

Im Unterschied zu traditionellen Lehr-/Lernformaten in Präsenz kann bei digitaler Aufbereitung von Inhalten im Vorfeld die Qualität geprüft werden. Generell liegt hier – aufgrund der Konservierung – eine stärkere Überprüfbarkeit der Lehre vor als bei „flüchtigen“ Vorlesungen. Das lässt andere Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁰ zu. Ferner sind bei digitalen Formaten andere Standards zu beachten bzw. werden erst hier in ihrer Relevanz wahrnehmbar, z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Barrierefreiheit. D.h. es entstehen andere Dimensionen für das Qualitätsmanagement.

An Hochschulen besteht durch stärkere Digitalisierung oft die Herausforderung, dass zwar der Bereich traditioneller Studienangebote gut durch die Qualitätssysteme erfasst wird, der Bereich digitaler Inhalte und Studienformate sich in pilot- oder experimentellen Stadien der Hochschulentwicklung abspielt und somit oft nicht von den traditionellen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfasst wird. Daher besteht hier ein besonderer Entwicklungs- und Informationsbedarf, wie gerade auch digitale Inhalte und Formate qualitätsgesichert werden können.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass digitale Medien gerade auch traditionelle Studienformate verändern, so dass diese dann nicht mehr unmittelbar von Qualitätssicherungsinstrumenten sinnvoll erfasst werden. Diese müssten zunächst darauf angepasst werden, was jedoch oftmals nicht geschieht, da digitale Studienangebote nicht ausreichend zum Mainstream werden.

Ein mögliches Szenario:

Programm- oder Systemakkreditierungen sind weiterhin ein bedeutendes Instrument der Qualitätssicherung des Studienangebotes deutscher Hochschulen. Durch die Zunahme von digitalen Elementen in Lehre und Studium wird dieses in den Begutachtungsverfahren berücksichtigt. Alle Gutachter und Gutachterinnen verfügen über die Kompetenz derartige Studiengänge zu bewerten. Hierbei spielt nicht nur der Einsatz von IT und Medien eine Rolle, sondern auch die Eignung der digitalen Lehr-/Lernszenarien für die Bedürfnisse der jeweiligen Studierende-Zielgruppen. Zudem werden die Rahmenbedingungen innerhalb der Hochschule, z.B. Bereitstellung des notwendigen IT- Supports, didaktische Unterstützung und Berücksichtigung in Kapazitätsberechnungen berücksichtigt.

¹⁰ Erfahrungen im Fernstudium zeigen, dass Qualitätssicherung sich z.B. auch auf die Art der Bereitstellung der Studieninhalte bezieht. Wie wird Aktualität in online-Kursen gewährleistet? Wie stabil ist die technische Infrastruktur? Kann auch bei hohen Zugriffszahlen immer auf die Inhalte und Lernplattformen zugegriffen werden? Wie erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Inhalte? Wie ist die Betreuung? Vgl. hierzu auch E-XCELLENCE (EADTU) <http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/> und SEQUENT <http://www.sequent-network.eu/instruments>

2.3 SOLL

Die externe Qualitätssicherung hat in Deutschland seit den erwähnten Befassungen des Akkreditierungsrates von 2007 und 2010 einen höheren „Reifegrad“ erlangt. Agenturen und Gutachter/innen haben ihre Arbeit an dieser Stelle professionalisiert; namentlich sind die in der vergangenen Dekade noch recht häufig vernehmbaren Klagen über Gutachterinnen und Gutachter, die Besonderheiten oder spezifische Gegebenheiten des begutachtenden Studiengangs nicht hinreichend wahrgenommen hätten oder nicht adäquat hätten beurteilen können, stark zurückgegangen. Trotzdem erscheint es für die Begutachtung und Entwicklung von digitalen Lernformaten angemessen, wenn über das Regelwerk der Akkreditierung sichergestellt wird, dass Lehrende und Gutachter eine ausreichende Kompetenz zur Beurteilung der didaktischen Qualität und der technischen Möglichkeiten mitbringen. Bereits existierende Handreichungen und Empfehlungen auf europäischer Ebene¹¹ könnten hier für deutsche Anforderungen angepasst werden.

Noch nicht beurteilt werden können die Auswirkungen, die die allmähliche Entwicklung hin zur Systemakkreditierung mit sich bringt, in deren Zuge die Hochschulen zahlreiche bisher von den Agenturen wahrgenommene Aufgaben selbst übernehmen, so dass die interne gegenüber der externen Qualitätssicherung erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

Insbesondere hinsichtlich außerhochschulisch erworbener Qualifikationen müssen Prüfungsformate zur Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus entwickelt werden. Lernziele und Methoden sollen klar beschrieben werden.

In Hochschulen müssen Praxiserfahrungen mit der Entwicklung und Qualitätssicherung und der Wirkung von digitalen Studienangeboten gemacht werden. Während die meisten Hochschullehrer/innen sich einig sind, dass für digitale Angebote die gleichen Qualitätsstandards gelten müssen, ist die Messung und Evaluation dieser bei digitalen Studienprozessen nicht immer vergleichbar. Zudem bieten digitale Studienangebote in der Regel gerade eine andere nicht traditionelle Studienorganisation und -logik, die auch die Lernprozesse verändern kann. Es gilt gerade diese veränderten Studienbedingungen auch durch Qualitätssicherung zu erfassen, soweit noch nicht geschehen. Dazu fehlen derzeit noch Erfahrungen in der Breite, so dass die bestehenden vereinzelten Erfahrungen miteinander vernetzt werden müssen.

2.4 Handlungsfelder/Empfehlungen

Qualitätssicherung und -entwicklung von eLearning-Formaten müssen weiterentwickelt und nachhaltig innerhalb der Hochschule etabliert werden. Auch eLearning-Formate und Online-Kurse, die außerhalb der Hochschule absolviert wurden, müssen einer Qualitätsprüfung unterzogen werden, sobald sie für ein Studium angerechnet oder in einen Studiengang integriert werden sollen. Die Qualitätsprüfung darf nicht nur eindimensional betrieben werden, sondern muss alle Ebenen (Curriculum, Organisation, Didaktik, Innovativität) umfassen. Hilfreich könnten der Aufbau von Communities of Practice im Bereich der Qualitätsentwicklung für digitale Studieninhalte und veränderte Studienorganisationsformen sein.

¹¹ Z.B. E-XCELLENCE (EADTU) <http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/> und SEQUENT <http://www.sequent-network.eu/instruments>

Sicherung der Qualität der Lehre sowie der digitalen Angebote wird auch durch gute Rahmenbedingungen der Arbeit in Wissenschaft und Lehre unterstützt. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnungen, um digitale Lehr-/Lernformate im Lehrdeputat adäquat zu berücksichtigen. Lehrende, die Content bspw. für MOOCs entwickeln, spezifische Didaktiken verfeinern und Lernprozesse in digitalen Lernprozessen begleiten, brauchen hier verbindliche Regelungen. Nur so kann gewährleistet werden, dass z.B. online-Kurse aktuell gehalten werden.¹² Die Qualitätssicherung in Deutschland steht vor der Aufgabe, die in der Studiengangakkreditierung erreichte Professionalität mindestens nahtlos in die Systemakkreditierung zu überführen. Dies betrifft sämtliche Fragen von Qualität und Studium und Lehre, darunter die Digitalisierung.

Den Hochschulen, der HRK, den Akkreditierungsagenturen und dem Akkreditierungsrat wird empfohlen, bei der Befassung mit der internen wie externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre stets die Digitalisierung und die mit ihr verbundenen Besonderheiten im Blick zu behalten.

¹² Ein Ansatz bietet hier z.B. die Regelung für Lehrende der FernUniversität in Hagen in der NRW-Lehrverpflichtungsverordnung §2 Abs. 2.
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000609

PRAXISBEISPIELE

- **FernUniversität in Hagen**
Master „Bildung und Medien. eEducation“: <http://www.fernuni-hagen.de/KSW/mabm>
- **Hochschulforum Digitalisierung, „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“**
Link zu Praxisbeispiel „Lehrpflichtverordnung in NRW“: <https://goo.gl/CR1RXa>
- **Internationale Hochschule Bad Honnef (IUBH)**
Fernstudienmodell der IUBH: <http://www.iubh-fernstudium.de/>
- **Ludwig-Maximilians-Universität München**
Partnerschaft mit der MOOC-Plattform Coursera: <http://www.uni-muenchen.de/aktuelles/news/2013/coursera.html>
- **Master Online in Baden-Württemberg**
online-gestützte, gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge, gefördert von der Landesstiftung Baden-Württemberg: <http://www.fortbildung-bw.de/master-online-neue-online-gestuetzte-gebuehrenpflichtige-weiterbildungsstudiengaenge/>
- **oncampus**
Angebot berufsbegleitender Online-Fernstudiengänge und –Weiterbildungskurse, 100%ige Tochter der Fachhochschule Lübeck: <http://www.oncampus.de>
- **Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“**
Poster zu Anrechnungsprojekten: http://de.offene-hochschulen.de/public_pages/124
- **Universität Darmstadt**
E-Learning-Label zur Qualitätssicherung Digitaler Lehre: <http://www.e-teaching.org/praxis/erfahrungsberichte/tulabel/>
- **Universität Oldenburg**
Kompetenzbereich Anrechnung im Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“: <http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/>

LINKS/LITERATUR

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008)**, Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“: <http://www.oecd.org/germany/41679629.pdf>
- **European Association of Distance Teaching Universities (EADTU)**
 - Curriculum Design: http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/images/documents/Chapter2_CurriculumDesign.pdf
 - Course Design: http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/images/documents/Chapter3_CourseDesign.pdf

- E-xcellence. Quality Assurance in E-Learning:
<http://e-xcellencelabel.eadtu.eu>
- **Freitag, Walburga K. u.a. (Hg.) (2015)**, Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen, Münster:
http://ankom.dzwh.eu/publikationen/pdf/uebergaenge_gestalten.pdf
- **Gesellschaft für Informatik e.V. / Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e.V. / Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V. (2006)**, Gemeinsame Stellungnahme zur Festlegung von Curricularnormwerten für E-Learning: http://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2011/06/Stellungnahme_CNW_E-Learning.pdf
- **Gierke, Willi B. (2015)**, Anrechnung als Beitrag zur Förderung des Übergangs von beruflicher in akademische Bildung, in: Hanft, Anke / Zawackj-Richter, Olaf / Gierke, Willi B. (Hg.), Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Münster, 163-183: http://www.researchgate.net/publication/276248672_Herausforderung_Heterogenitt_beim_bergang_in_die_Hochschule
- **Hanft, Anke / Brinkmann, Katrin / Gierke, Willi B. / Müskens, Wolfgang (2014)**, Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“, Oldenburg: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- **Hochschulrektorenkonferenz (Projekt Nexus)**, Anerkennung und Anrechnungskompass¹³: <http://www.hrk-nexus.de/themen/anerkennung> sowie <http://www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompass/>
- **Zentrales eLearning-Büro der Universität Hamburg (2014)**, Hamburger eLearning-Magazin. Nr. 13 (Dezember 2014). Barrierefreies eLearning. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: <http://www.uni-hamburg.de/elearning/hamburger-elearning-magazin-13.pdf>
- **Zentrales eLearning-Büro der Universität Hamburg (2015)**, Hamburger eLearning-Magazin. Nr. 14 (Juli 2015). Was ist gutes eLearning? Qualität in Lehr-/Lernszenarien mit digitalen Medien: <http://www.uni-hamburg.de/elearning/hamburger-elearning-magazin-14.pdf>

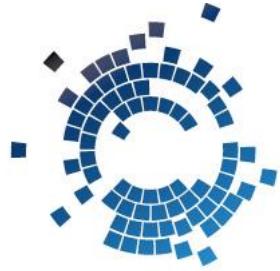
¹³ Über den Nexus-Anrechnungskompass können bundesweit Studienangebote recherchiert werden, in denen die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf den Studienverlauf möglich ist.

ZUR ENTSTEHUNG

Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) wird von den Konsortialpartnern Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Stifterverband für die deutsche Wissenschaft getragen und vom Bundesministerium für Forschung und Bildung finanziert. Die Struktur des Forums besteht aus sechs Themengruppen, einer Geschäftsstelle sowie einem Lenkungskreis.

Die Themengruppe 5 „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“ wird geleitet durch den Themenpaten Professor Dr.-Ing. Helmut Hoyer. Ständige Themengruppenmitglieder sind Dr. Olaf Bartz, Sonja Bolenius, Dr. Heike Brand, Professor Dr. Tobina Brinker, Jan Cloppenburg, Professor Dr. Ulf-Daniel Ehlers, Marc Eickelkamp, Philipp Höllermann, Dr. Michael Lehmann, Professor Dr. Philipp Pohlenz, Dr. Jochen Robes und Dr. Isabel Rohner. Betreut wird die Themengruppe durch Martin Rademacher, Andreas Salz und Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle.

Der vorliegende Zwischenbericht basiert auf den Arbeiten der Untergruppen und ist im Feedbackverfahren vom 11. bis 18. August 2015 mit den Themengruppenmitgliedern abgestimmt worden.



hochschulforum
digitalisierung

THEMENGRUPPE „CURRICULUM DESIGN & QUALITÄTSENTWICKLUNG“

Ansprechpartner
Hochschulrektorenkonferenz
Dr. Elmar Schultz
Telefon +49 228|887-185
E-Mail schultz@hrk.de

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung
beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro · Pariser Platz 6 · 10117 Berlin